

Besprechung / Comptes rendu

Das Tarifverfahren nach schweizerischem Urheberrecht

DIETER MEIER

Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel 2012, XVIII + 176 Seiten, CHF 58.–,

ISBN 978-3-7190-3121-3

In seinem Vorwort gibt DIETER MEIER einige Hinweise zur Entstehungsgeschichte dieses Buches und dessen Ziele. So soll das von ihm verfasste Buch einen Überblick über die vielfältige Rechtsprechung im Bereich des Tarifverfahrens geben, wobei insbesondere auch auf die zahlreichen nicht kodifizierten Regeln eingegangen werden soll, die sich im Laufe der Jahre ergeben haben. Im Vordergrund steht die langjährige Rechtsprechung der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK).

Das Buch stammt von einem Praktiker und ausgezeichneten Kenner des Tarifgenehmigungsverfahrens. DIETER MEIER ist seit etlichen Jahren Direktor einer Verwertungsgesellschaft und in der Absicht, die geltenden Spielregeln im Verfahren zur Genehmigung urheberrechtlicher Tarife allen Verfahrensbeteiligten bekannt zu geben, hat er aus einem anfänglich für den internen Gebrauch bestimmten Handbuch das vorliegende Buch geschrieben.

Dieses handelt von der Kollektivverwertung von Urheberrechten und insbesondere vom Verfahren zum Aufstellen von Tarifen für Urheberrechte und verwandte Schutzrechte. Es ist gemäss den Angaben des Autors ablaufforientiert aufgebaut und folgt damit chronologisch dem Verlauf eines Tarifverfahrens. Vorangestellt wird die wirtschaftliche Bedeutung des Urheberrechts. Über die Erläuterung verschiedener Begriffe führt es über die Grundsätze der Kollektivverwertung zur schweizerischen Verwertungslandschaft und insbesondere zu den Tarifen und dem Tarifverfahren. Dabei wird zunächst auf die Verwertungs- und Tarifpflicht hingewiesen. Im Anschluss daran wird der Gang der Tarifverhandlungen erläutert, gefolgt von dem eigentlichen Genehmigungsverfahren vor der ESchK unter Einschluss der Stellungnahme des Preisüberwachers. Darauf folgen die Kapitel zur Tarifierstellung und Tarifrevision. Abschliessend gibt es noch Überlegungen zu einer möglichen Verfahrensoptimierung sowie einen Exkurs zur Situation in Liechtenstein.

Der Autor befasst sich vorwiegend mit den der Bundesaufsicht unterliegenden Verwertungsbereichen, bei denen der Gesetzgeber die obligatorische Kollektivverwertung durch eine Verwertungsgesellschaft vorgesehen hat. Dabei wird die historische Entstehung dieser Bundesaufsicht von den Anfängen über die Totalrevision des Urheberrechtsgesetzes von 1992 bis zur im Jahre 2007 erfolgten Ausdehnung auf weitere Verwertungsbereiche nachgezeichnet. Zentral abgehandelt werden die Tarifverhandlungen zwischen den Verwertungsgesellschaften und den massgebenden Nutzerverbänden (Kapitel 5), die Tarifansätze und die anzuwendenden Angemessenheitskriterien (Kapitel 6). Weiten Raum erhalten auch die ESchK als Genehmigungsinstanz (Kapitel 7) und das Genehmigungsverfahren (Kapitel 8). Dies unter Einbezug der Rechtsprechung auf diesem Gebiet, wobei die Beschlüsse der ESchK im Vordergrund stehen. Im Kapitel über die Preisüberwachung wird auf deren Stellung im Tarifgenehmigungsverfahren eingegangen und auf einige damit zusammenhängende Fragen hingewiesen. Aber auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das seit Anfang 2007 als Rechtsmittelinstanz zwischen ESchK und Bundesgericht geschoben wurde, und des Bundesgerichts wird erwähnt. Dabei gehört ein besonderer Abschnitt jeweils der Frage der aufschiebenden Wirkung, welche in Tarifgenehmigungsverfahren von erheblicher Bedeutung ist. Der Autor weist in diesem Zusammenhang auf die Problematik der tariflosen Perioden und der damit sowohl für die Berechtigten wie auch die Nutzer und Nutzerinnen verbundenen Rechtsunsicherheiten hin. Weitere Kapitel sind der Tarifumsetzung und der Tarifierstellung gewidmet. Im Kapitel zu den Möglichkeiten einer Verfahrensoptimierung wird auf die Stärken und Schwächen des geltenden Tarifverfahrens hingewiesen. Als klare Schwäche wird die lange Verfahrensdauer bezeichnet. Dies insbesondere wenn im Anschluss an das Tarifgenehmigungsverfahren vor der ESchK auch noch die beiden Rechtsmittelinstanzen angerufen

werden. Dazu werden Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung sowohl durch Änderungen auf der Stufe der Urheberrechtsverordnung wie auch durch eine Verkürzung des Instanzenzuges aufgezeigt.

DIETER MEIER hat mit diesem Buch einen Leitfaden geschaffen, der einen guten Einblick in die Praxis zu den Tarifverhandlungen wie auch ins Verfahren vor der Schiedskommission erlaubt. Vor allem die sorgfältige Darstellung und Aufbereitung der Praxis der Schiedskommission gibt nicht nur dem Juristen, der sich nicht täglich mit Tariffragen befasst, ein äusserst nützliches Handwerkszeug in die Hand, sondern wird auch dem Spezialisten ein wertvolles Instrumentarium sein. Sein Verdienst ist es, die Rechtsprechung zu den Tarifgenehmigungsverfahren in den letzten mehr als fünfzig Jahre in systematischer Weise zusammengestellt zu haben. Durch den chronologischen Aufbau findet sich auch der mit dem Tarifverfahren nicht so vertraute Leser rasch zurecht.

Damit ist der Autor seinem im Vorwort geäusserten Ziel, die nicht kodifizierten Regeln im Tarifgenehmigungsverfahren zusammenzufassen und einen Überblick über die vielfältige Rechtsprechung zum Tarifverfahren zu geben, vollauf gerecht geworden. Von der Entstehungsgeschichte her ist es kein Werk mit wissenschaftlichem Anspruch, der Praktiker wird aber sicherlich gerne aus seinem reichen Fundus schöpfen. Der Autor hat dank seiner langjährigen Erfahrung im Bereich der Verwertung von Urheberrechten ein Handbuch geschaffen, das man nicht mehr missen möchte.

Andreas Stebler, Fürsprecher, Bern